

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
30/30.2 Ausländerangelegenheiten

27.03.2017

An die
CDU-Kreistagsfraktion

nachrichtlich

SPD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

zur Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2017

**hier: Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg vom 16.03.2017
Überblick über Abschiebungen und Abschiebehindernisse im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Dr. Bieber,
sehr geehrter Herr Kitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 16.03.2017 beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden im vergangenen Jahr aus dem Zuständigkeitsbereich des Ausländeramtes des Rhein-Sieg-Kreises abgeschoben?

Im Jahr 2016 wurden insgesamt (einschließlich Straftäter) 36 Personen abgeschoben; im Jahr 2017 bisher 21 Personen.

2. Wie viele Personen haben freiwillig aus dem Zuständigkeitsbereich die Bundesrepublik verlassen?

In 2016 haben nachweislich durch die in Rücklauf gekommene Grenzübertrittsbescheinigung 412 Personen die Bundesrepublik verlassen; 2017 waren es bisher 45 Personen.

3. Wie viele Personen sind ihrer Ausreisepflicht nicht nachgekommen?

Zur Zeit sind 792 Personen ausreisepflichtig. Darunter fallen sowohl Personen, deren Asylantrag bestandskräftig abgelehnt wurde und die zur Ausreise aufgefordert wurden, wie auch Geduldete, die zwar vollziehbar ausreisepflichtig sind, aber wegen bestehender Abschiebehindernisse geduldet werden müssen.

4. Welche Gründe hat dies zumeist?

Die Hauptgründe sind

- fehlende Passpapiere für die Ausreise/Abschiebung,
- Duldungsgründe aus gesundheitlichen Gründen (vor allem Abschiebehindernisse aus psychischen Gründen),
- nachgeborene Kinder, die noch ein Asylverfahren betreiben sowie
- die Stellung von Asylfolgeanträgen

5. Aus welchen Ländern stammen diese Personen?

Die 792 ausreisepflichtigen Personen stammen aus folgenden Ländern:

Albanien	160
Serbien	144
Kosovo	106
Mazedonien	77
Bangladesch	37
Georgien	37
Bosnien	27
Pakistan	19
Indien	17
Marrokko	16
Armenien	13
Russ. Föderation	13
China	12
Iran	12
Guinea	11
Irak	10
Übrige (<10)	81

6. Mit welchen Zahlen an Abschiebungen bzw. freiwilligen Ausreisen rechnet das Ausländeramt für das Jahr 2017?

Da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit Ende letzten Jahres die Asylverfahren erheblich beschleunigt hat, ist sowohl bei den freiwilligen Ausreisen wie auch bei den Abschiebungen mit einer deutlichen Steigerung zum Vorjahr zu rechnen. Konkrete Zahlen können hierzu nicht angegeben werden.

7. Wie bewertet das Ausländeramt die Situation und Schwierigkeiten insbesondere bei Rückführungen ganz allgemein?

Nach wie vor bestehen bei vielen Staaten, Schwierigkeiten Rückreisedokumente zu bekommen, wenn der Betreffende bei der Passbeschaffung nicht mitwirkt. Das betrifft zum Beispiel China, Pakistan, Bangladesch sowie viele afrikanische Staaten, nach wie vor auch die Maghrebstaaten.

Zudem gibt es Schwierigkeiten bei der Rückführung von Westbalkan-Staatlern, da sie vielfach gesundheitliche Abschiebehindernisse geltend machen, die zeitaufwändig geprüft werden müssen. Auch die Anzahl der Härtefallanträge aufgrund von Integrationsleistungen hat in 2017 deutlich zugenommen (bisher 16 Anträge; in 2016 im gesamten Jahr 16 Anträge). Da die meisten noch nicht beschieden sind, bleibt abzuwarten, wie die Härtefallkommission NRW damit umgehen wird.

8. Wie bewertet das Ausländeramt die im landesweiten Vergleich recht niedrigen Zahlen an Abschiebungen aus dem Zuständigkeitsbereich? Aus welchem Grund sind die Zahlen so relativ niedrig?

Aufgabe der Ausländerbehörde ist die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach negativem Abschluss des Asylverfahrens. Dies erfolgt in erster Linie durch freiwillige Ausreisen; erst wenn die freiwillige Ausreise verweigert wird, erfolgt die Abschiebung. Die Ausländerbehörde legt großen Wert auf eine intensive Rückkehrberatung zur freiwilligen Ausreise, da nur dadurch größere Rückführungszahlen erreicht werden können. Betrachtet man die freiwilligen Ausreisen und die Abschiebungen zusammen, sind die Zahlen des Rhein-Sieg-Kreises vergleichbar mit den Zahlen der Nachbarkreise.

Zudem wurde der Bereich Asyl im letzten Jahr neu strukturiert und durch neue Mitarbeiter/innen verstärkt, die eingearbeitet werden mussten. Der Aufgabenschwerpunkt lag im letzten Jahr in der Zuführung der Asylbewerber zum Bundesamt, um vor allem den Flüchtlingen aus Syrien eine zeitnahe Asylantragstellung zu ermöglichen.

9. Wie hoch ist die Quote der erneuten Asylantragsteller unter den zuvor freiwillig Ausgereisten?

Hierzu gibt es kein Zahlenmaterial.

10. Wie hoch ist die Quote der bei erneuter Antragstellung positiv beschiedenen Antragsteller?

Auch hierzu gibt es kein belastbares Zahlenmaterial, vermutlich geht sie aber gegen Null.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)